

# A m t s b l a t t

## der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 33

Potsdam, den 25. Mai 2022

Amtsblatt Nr. 16

Inhalt	
- Tagesordnung der SVV .....	2
- <b>Betrauungsakt der Landeshauptstadt Potsdam für das Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH</b> .....	6
- <b>Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Potsdam zugelassenen Taxen – Taxitarifverordnung – der Landeshauptstadt Potsdam</b> .....	16
- <b>Verfügung zur straßenrechtlichen Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes im Bereich der östlichen Brandenburger Straße in 14467 Potsdam</b> ...	17
- <b>Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm</b> .....	18
- <b>Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland</b> .....	18
- <b>Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger</b> .....	19
- <b>Hochschulinformationstag am 10. Juni 2022</b> .....	19
- <b>Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Entwicklungsbereich Babelsberg</b> .....	20

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam



**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

**Redaktion:** Dieter Horn  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,  
Tel.: +49 331 289-1803

#### **Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**

Internetbezug über [www.potsdam.de/Amtsblatt](http://www.potsdam.de/Amtsblatt) (Anmeldung Newsletter)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81  
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galleistr. 37-39  
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,  
Am Neuen Palais, Haus 6  
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam  
Chance e.V. Kuhfordamm 2, 14476 Potsdam  
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam  
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam  
Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam  
Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam

**Satz & Druck:** Giesemann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

# 29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.06.2022, 15:00 Uhr

Ort, Raum: MBS Arena, Olympischer Weg 6, 14471 Potsdam

## Tagesordnung:

- 2.12 Folgen Glasfaserkabelverlegung  
**22/SVV/0462** Stadtverordneter Dr. Scharfenberg,  
 Fraktion DIE LINKE

## Öffentlicher Teil

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>1 Eröffnung der Sitzung</b></p> <p><b>2 Fragestunde</b></p> <p>2.1 Verbesserung der Erreichbarkeit des Luftschiffhafens und der MBS Arena mit dem Bus 697<br/> <b>22/SVV/0407</b> Stadtverordneter Dörschel,<br/>         Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>2.2 Verkehrsflussverbesserung am Leipziger Dreieck<br/> <b>22/SVV/0433</b> Stadtverordneter Jäkel,<br/>         Fraktion DIE LINKE</p> <p>2.3 Bearbeitungszeit von kleinen Anfragen<br/> <b>22/SVV/0467</b> Stadtverordneter Eichert,<br/>         Fraktion CDU</p> <p>2.4 Antrags- und Rederecht für fraktionsfreie Stadtverordnete der Stadtverordnetenversammlung am Beispiel der 46. öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes (SBWL) am 10.05.2022<br/> <b>22/SVV/0426</b> Stadtverordneter Menzel,<br/>         BVB/Freie Wähler</p> <p>2.5 Nutzung und Umgang mit den CO2 Messgeräten an Schulen<br/> <b>22/SVV/0408</b> Stadtverordnete Bartelt,<br/>         Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>2.6 Dauernutzung der Tagesliegeplätze<br/> <b>22/SVV/0438</b> Stadtverordneter Krämer,<br/>         Fraktion DIE LINKE</p> <p>2.7 Nachbesetzung Fachbereichsleitung Ordnung und Sicherheit<br/> <b>22/SVV/0469</b> Stadtverordneter Viehrig,<br/>         Fraktion CDU</p> <p>2.8 Zeitenwende in Potsdam, Fehlanzeige<br/> <b>22/SVV/0471</b> Stadtverordneter Menzel,<br/>         BVB/Freie Wähler</p> <p>2.9 Sanktionslistenprüfung<br/> <b>22/SVV/0428</b> Stadtverordneter Walter,<br/>         Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>2.10 Gewerbliches Parken in Wohngebieten<br/> <b>22/SVV/0439</b> Stadtverordneter Wollenberg,<br/>         Fraktion DIE LINKE</p> <p>2.11 Ehemalige Kaufhalle Bisamkiez<br/> <b>22/SVV/0460</b> Stadtverordneter Dr. Scharfenberg,<br/>         Fraktion DIE LINKE</p> | <p><b>3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.05.2022</b></p> <p><b>4 Bericht des Oberbürgermeisters</b></p> <p><b>5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung</b></p> <p>5.1 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe<br/> <b>20/SVV/0223</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung</p> <p>5.2 Weiterbetrieb der Biosphärenhalle - Umsetzung des Konzeptes Biosphäre 2.0 mit Einbeziehung des Volksparks<br/> <b>22/SVV/0066</b> Oberbürgermeister,<br/>         Geschäftsstelle Bauen</p> <p>5.3 Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung und Ergänzung, Teilbereich Heinrich-Mann-Allee/Horstweg - Nuthewinkel, Aufstellungsbeschluss<br/> <b>22/SVV/0328</b> Oberbürgermeister,<br/>         Fachbereich Stadtplanung</p> <p>5.4 Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“, Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss sowie Abwägung und Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ (19/17)<br/> <b>22/SVV/0330</b> Oberbürgermeister,<br/>         Fachbereich Stadtplanung</p> <p>5.5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Luftschiffhafen Potsdam GmbH<br/> <b>22/SVV/0332</b> Oberbürgermeister,<br/>         Beteiligungsmanagement</p> <p>5.6 Rahmenkonzept Kinderschutz und Frühe Hilfen der Landeshauptstadt Potsdam 2022 bis 2026<br/> <b>22/SVV/0340</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport</p> <p>5.7 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)<br/> <b>22/SVV/0345</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur</p> <p>5.8 Maßnahmen- und Förderplan Chancengerechtigkeit 2021-2022<br/> <b>22/SVV/0346</b> Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport</p> |
|---|--|

<b>6</b>	<b>Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte</b>	6.18	Gemeinsamer Standort für die Potsdamer Tafel und Suppenküche <b>22/SVV/0361</b> Fraktion SPD
6.1	Flächen für die Partygärten sichern <b>19/SVV/1266</b> Fraktion CDU	6.19	Stellenschaffung für eine gemeinsame sozialpädagogische Fachkraft für Potsdamer Tafel und Suppenküche <b>22/SVV/0363</b> Fraktionen SPD
6.2	Mehr Sicherheit für Fahrräder <b>21/SVV/1052</b> Fraktion DIE LINKE	6.20	Einbeziehung der Projektidee KI4LSA in die Optimierung der Verkehrssteuerung <b>22/SVV/0364</b> Fraktion CDU
6.3	Fahrrad Diebstahlschutz <b>21/SVV/1061</b> Fraktion Bürgerbündnis	6.21	Schaffung und langfristige Sicherung von bezahlbarem Wohnraum in ganz Potsdam <b>22/SVV/0367</b> Fraktionen SPD, DIE LINKE
6.4	Klötze zu Sitzen <b>21/SVV/1128</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<b>7</b>	<b>Anträge</b>
6.5	Kostenübernahme für Verhütungsmittel <b>22/SVV/0124</b> Fraktion DIE ANDERE	7.1	Empfehlung für die Trassenführung der Straßenbahn auf der Insel Neu Fahrland und Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung <b>22/SVV/0453</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
6.6	Erbbauzinssätze der LHP <b>22/SVV/0258</b> Fraktion DIE LINKE	7.2	Sichtbarkeit von psychosozialen Hilfsangeboten erhöhen <b>22/SVV/0444</b> Fraktion SPD, DIE LINKE
6.7	Qualität und Angebot des Volksparks erhalten <b>22/SVV/0296</b> Fraktion CDU	7.3	Kommunale Aufnahme mit dem Städtebündnis Sichere Häfen legalisieren <b>22/SVV/0429</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.8	Sportfunktionsgebäude an der Kirschallee jetzt! <b>22/SVV/0298</b> Fraktion CDU	7.4	Anpassung der Vergabekriterien für den kommunalen Klimafonds <b>22/SVV/0447</b> Fraktion DIE LINKE
6.9	„Einsatztagebuch“ für den Inspektionsaußendienst einführen <b>22/SVV/0299</b> Fraktion CDU	7.5	Schaffen von Wohnraum in Potsdam <b>22/SVV/0450</b> Fraktion CDU
6.10	Evaluation des Handlungsrahmens der Geschäftsführer in den städtischen Gesellschaften <b>22/SVV/0300</b> Fraktion CDU	7.6	Evaluation der Coronamaßnahmen in Potsdam <b>22/SVV/0436</b> Fraktion Freie Demokraten
6.11	Städtebaulicher Wettbewerb für die Gestaltung der Fläche zwischen dem Biosphärengelände und dem Betriebshof des Volksparks <b>22/SVV/0301</b> Fraktion CDU	7.7	Namensgebung Grundschule Heinrich-Mann-Allee (43) <b>22/SVV/0414</b> Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
6.12	Erarbeitung eines Konzeptes zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Volkspark, Biosphäre und anderen städtischen Einrichtungen <b>22/SVV/0302</b> Fraktion CDU	7.8	Zusätzliche Überquerung im Bereich Breite Straße <b>22/SVV/0448</b> Fraktion SPD
6.13	Planänderungsbedarf im Bereich des Werkstattverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 119 sowie der direkten Umgebung <b>22/SVV/0307</b> Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD	7.9	Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit erproben - für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft! <b>22/SVV/0430</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.14	Neues Energiekonzept Krampnitz unter Einbeziehung des Klimarates <b>22/SVV/0308</b> Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD	7.10	Langfristige Betreuung der Inselbühne <b>22/SVV/0434</b> Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
6.15	Befreiung von der Zahlung der Hundesteuer <b>22/SVV/0311</b> Fraktion DIE LINKE	7.11	Werbekampagne für die Mobilitätsdrehscheibe Marquardt <b>22/SVV/0449</b> Fraktion CDU
6.16	Kontaktaufnahme zum Miteigentümer des Parks in Marquardt <b>22/SVV/0358</b> Fraktionen SPD, LINKE, Bündnis 90/Die Grünen	7.12	Beschaffung eines Rettungsbusses für ViP/Feuerwehr <b>22/SVV/0327</b> Fraktion CDU
6.17	Grünes Klassenzimmer an Potsdams Schulen <b>22/SVV/0359</b> Fraktion Freie Demokraten	7.13	Zwischenerwerb im Baulandmodell - Pilotverfahren Marquardt <b>22/SVV/0415</b> Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

7.14	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrkostenersatzsatzung) <b>22/SVV/0416</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Feuerwehr	9.2	Neubildung des Kuratorium Hans Otto Theater GmbH <b>22/SVV/0451</b> Fraktion DIE LINKE
7.15	Satzung über die Erhebung von Gebühren bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Feuerwehrgebührensatzung) <b>22/SVV/0417</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Feuerwehr	9.3	Neubesetzung des Kuratoriums der Hans Otto Theater GmbH <b>22/SVV/0455</b> Fraktionen
7.16	Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe <b>22/SVV/0418</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	9.4	Änderung in der Ausschussbesetzung <b>22/SVV/0454</b> Fraktionen
7.17	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH <b>22/SVV/0419</b> Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement und Strategische Steuerung	<b>10</b>	<b>Mitteilungsvorlagen</b>
7.18	Erhöhung des Budgets des ausgeschöpften Klimaschutzförderprogramms im Jahr 2022 <b>22/SVV/0431</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	10.1	Sportförderbericht des Jahres 2021 <b>22/SVV/0392</b> Oberbürgermeister, Bildung, Jugend und Sport
7.19	Optimierung der Straßenreinigung <b>22/SVV/0435</b> Fraktion DIE LINKE	<b>11</b>	<b>Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister</b>
7.20	Gründerpreis der Landeshauptstadt Potsdam <b>22/SVV/0437</b> Fraktion CDU	11.1	Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung gemäß §172 Abs.1 Baugesetzbuch gemäß Beschluss: 20/SVV/0441
7.21	Aufkommensneutrale Neuregelung der Grundsteuer <b>22/SVV/0440</b> Fraktion CDU	11.2	Ergebnis bezüglich Mobile Bürgerbeteiligung zur Beschlussfassung vorlegen gemäß Beschluss: 20/SVV/0862
7.22	Mobilitätsdrehscheibe Marquardt voranbringen <b>22/SVV/0441</b> Fraktion CDU	11.3	Abschließender Bericht bezüglich Fördermittelmanagement in der LHP gemäß Beschluss: 21/SVV/0447 i.V.m. der Mitteilungsvorlage 21/SVV/1299
7.23	Weiterentwicklung des Potsdam Museums <b>22/SVV/0442</b> Fraktion CDU	11.3.1	Fördermittelmanagement in der LHP <b>22/SVV/0464</b> Oberbürgermeister, Fachbereich Recht und Vergabe
7.24	Umwelt-/ Mülldetektive in der Landeshauptstadt Potsdam <b>22/SVV/0445</b> Fraktion CDU	11.4	Jährliche Berichterstattung über den Wärme und Stromverbrauch des Kommunalen Immobilien Service gemäß Beschluss: 21/SVV/0850
7.25	Unterbringungsmöglichkeiten für die Kunst- und Kreativwirtschaft <b>22/SVV/0446</b> Fraktion CDU	11.4.1	Berichterstattung über den Wärme- und Stromverbrauch des Kommunalen Immobilien Services (KIS) <b>22/SVV/0420</b> Oberbürgermeister, GB 1, Kommunalen Immobilien Service
7.26	Aufhebung des Beschlusses 19/SVV/0193 ‚Schulstandort Waldstadt Süd‘ und weiteres Verfahren <b>22/SVV/0456</b> Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen und Projekte	11.5	Ergebnis der Prüfung der städtischen Beteiligung am HBPG gemäß Beschluss: 21/SVV/0852
7.27	Aufhebung des Beschlusses 19/SVV/0382 ‚Sportplatz am Lerchensteig realisieren‘ <b>22/SVV/0457</b> Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport	11.6	Information über Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in den städtischen Betrieben - hier Punkt 3. gemäß Beschluss: 21/SVV/1047
<b>8</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	11.7	Berichterstattung über die Entscheidungsgrundlagen der Personalbedarfsanalyse gemäß Beschluss: 21/SVV/1099
<b>9</b>	<b>Gremienbesetzung</b>	11.7.1	Personalbedarfsanalyse <b>22/SVV/0452</b> Oberbürgermeister, Personal und Organisation
9.1	Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Bildung und Sport <b>22/SVV/0432</b> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	11.8	Prüfung bezüglich Flohmarkt in Potsdam gemäß Beschluss: 21/SVV/1130
		11.9	Bericht über die Strukturanalyse des Lkw-Verkehrs und Fortschreibung des Lkw-Führungskonzepts gemäß Beschluss: 21/SVV/1135

- 11.9.1 Strukturanalyse des Lkw-Verkehrs und Fortschreibung des Lkw-Führungskonzepts  
**22/SVV/0466** Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 11.10 Vorlage eines Umsetzungsvorschlages mit Zeitplan bezüglich Förderung gesundheits- und sozialfürsorglicher Angebote  
gemäß Beschluss: 22/SW/0131

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 12 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.05.2022
- 13 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 13.1 Gutenbergstraße 81 - Verkauf des Grundstücks aus dem Treuhandvermögen des Sanierungsgebiets“ Holländisches Viertel“ der Sanierungsträger Potsdam GmbH an das Erzbistum Berlin  
**22/SVV/0278** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 14 Nicht öffentliche Anträge
- 14.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister - Bürgerservice I  
**22/SVV/0459** Oberbürgermeister, Recht- und Vergabemanagement
- 14.2 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister - Bürgerservice II  
**22/SVV/0461** Oberbürgermeister, Recht und Vergabemanagement

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Betrauungsakt der Landeshauptstadt Potsdam für das**  
**Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH**

auf der Grundlage

des

Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011  
über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrags über die  
Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen  
in Form von Ausgleichsleistungen zu Gunsten bestimmter  
Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von  
allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind

2012/21/EU, ABl. L7/3 vom 11.01.2012  
- DAWI-Freistellungsbeschluss -

und der

Mitteilung der Kommission vom 20.12.2012  
über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der Europäischen  
Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienst-  
leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

- 2012/C 8/02, ABl. C 8/4 vom 11.01.2012  
- DAWI-Mitteilung –

unter

Berücksichtigung der Art. 106 bis 109 des Vertrags über die  
Arbeitsweise der Europäischen Union

diese Gegenstand zulässiger kommunaler Daseinsvor-  
sorgeaufgaben sind, durch ärztliche und pflegerische  
Hilfeleistungen sowie den Betrieb von Einrichtungen  
zur Betreuung älterer und/oder pflegebedürftiger Men-  
schen.

4. Das Klinikum ist in den Krankenhausplan des Landes  
aufgenommen (Fortschreibung des Dritten Kranken-  
hausplanes des Landes Brandenburg vom 18. Juni  
2013) und dabei als Krankenhaus der Schwerpunkt-  
versorgung im Versorgungsgebiet 3 (Havelland-Flä-  
ming) eingestuft. Als Krankenhaus der Schwerpunk-  
versorgung bildet das Klinikum Ernst von Bergmann  
den größten Disziplinspiegel in der Versorgungsre-  
gion ab und dient neben der Grundversorgung für den  
regionalen Bereich der Versorgung in Fachgebieten mit  
geringerem Fallzahlaufkommen sowie der Versorgung  
von schweren und komplexen Krankheitsfällen, die in  
den Krankenhäusern der anderen Versorgungsstufen  
im Versorgungsgebiet nicht angemessen behandelt  
werden können (vgl. Nr. 10.3 Krankenhausplan des  
Landes Brandenburg 2013). Damit ergeben sich die  
Pflichten des Krankenhauses sowie dessen Einzelfest-  
stellungen und Änderungen aus dem jeweils aktuellen  
Bescheid des Landes, dessen aktuelle Fassung vom  
11.01.2021 als

## **I. Vorbemerkungen**

1. Die Sicherstellung der Krankenversorgung in Kranken-  
häusern ist im Land Brandenburg eine öffentliche Auf-  
gabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien  
Städte (§ 1 Abs. 2 BbgKHEG).

Das Ziel ist dabei nach § 1 Abs. 1 BbgKHEG eine  
bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit  
leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden  
Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial trag-  
baren Pflegesätzen beizutragen. Die Versorgung der  
Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern  
stellt eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaft-  
lichem Interesse dar.

2. Das Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH wurde am  
13.08.2002 in durch Ausgliederung eines Eigenbetrie-  
bes aus der Landeshauptstadt Potsdam errichtet und  
in das Handelsregister unter der Nummer HRB 16279  
P beim Amtsgericht Potsdam eingetragen. Einzige Ge-  
sellschafterin des Klinikums ist die Landeshauptstadt  
Potsdam.
3. Die Gesellschaft betreibt das Klinikum Ernst von Berg-  
mann, ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung,  
welches über ein umfassendes Leistungsspektrum  
auf der Grundlage interdisziplinärer Zusammenarbeit  
verfügt. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des  
öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen  
Gesundheitspflege durch Feststellung, Heilung, Lin-  
derung oder Verhütung einer Verschlimmerung von  
Krankheiten, Leiden oder Körperschäden, der Ge-  
burtshilfe und Leistungen der Rehabilitation, soweit

## **Anlage 1**

Bestandteil dieses Betrauungsaktes ist.

5. Die Gesellschaft ist einzige Gesellschafterin an Unter-  
nehmen, welche aus ausgegliederten Bereichen oder  
aus Kooperationen entstanden sind und der Unter-  
stützung der medizinischen Dienstleistungen der  
KEvB tätig werden. Dazu gehören die Ser-vicegesell-  
schaft am Klinikum Ernst von Bergmann mbH sowie  
die Cateringgesellschaft am Klinikum Ernst von Berg-  
mann mbH.
6. Die Landeshauptstadt Potsdam trägt das wirtschaft-  
liche Risiko für das Klinikum Ernst von Bergmann  
gGmbH, das bereits bisher auf dem Gebiet der Lan-  
deshauptstadt Potsdam Dienstleistungen von all-  
gemeinem wirtschaftlichem Interesse erbracht hat.  
Durch diesen Beschluss wird die Verpflichtung des  
Klinikums Ernst von Bergmann zur Erbringung von  
Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen In-  
teresse im Rahmen des Art. 106 Abs. 2 AEUV bestä-  
tigt und bekräftigt und zugleich die Grundsätze für die  
Berechnung von Ausgleichsleistungen der Landes-  
hauptstadt Potsdam zugunsten der Gesellschaften  
festgelegt.
7. Bei den auf Grundlage dieses Betrauungsaktes er-  
brachten Ausgleichsleistungen durch die Landes-  
hauptstadt Potsdam handelt es sich um freiwillige  
Unterstützungsleistungen.

## § 1

### Betrauung des Klinikums Ernst von Bergmann gGmbH

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam betraut die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH mit der Erbringung der nachfolgend genannten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam:

1. Medizinische Versorgungsleistungen, insbesondere:
  - a) Adipositas und Metabolische Chirurgie
  - b) Allergologie
  - c) Allgemein- und Viszeralchirurgie
  - d) Anästhesie
  - e) Angiologie
  - f) Augenheilkunde
  - g) Beatmungsmedizin
  - h) Dermatologie
  - i) Diabetologie
  - j) Endokrinologie
  - k) Gastroenterologie
  - l) Geburtshilfe
  - m) Gefäßchirurgie
  - n) Geriatrie
  - o) Gynäkologie
  - p) Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
  - q) Hämatologie
  - r) Handchirurgie
  - s) Hepato-Pankreato-Biliäre und Ösophaguschirurgie
  - t) Infektiologie
  - u) Intensivmedizin
  - v) Kardiologie
  - w) Kinderchirurgie
  - x) Kinder- und Jugendmedizin
  - y) Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
  - z) Koloproktologie
  - aa) Labor und Mikrobiologie
  - bb) Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie
  - cc) Nephrologie
  - dd) Neurochirurgie
  - ee) Neurologie und Klinische Neuropsychologie
  - ff) Nuklearmedizinische Diagnostik und Therapie
  - gg) Onkologie
  - hh) Orthopädie
  - ii) Palliativmedizin
  - jj) Pathologie
  - kk) Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Mikrochirurgie
  - ll) Pneumologie
  - mm) Psychiatrie und Psychotherapie
  - nn) Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
  - oo) Radiologie, Diagnostische und Interventionelle
  - pp) Radioonkologie und Strahlentherapie, Brachytherapie
  - qq) Rheumatologie
  - rr) Schmerzmedizin
  - ss) Thoraxchirurgie
  - tt) Unfall- und Wiederherstellungschirurgie
  - uu) Urologie
  - vv) Venerologie
2. Notaufnahmen  
(zentrale und psychiatrische Notaufnahme)
3. Unmittelbar mit diesen Hauptleistungen verbundene Nebenleistungen, insbesondere:

- a) Archiv
- b) Ärztliche- und Pflegedirektion
- c) EDV, Technik und Medizintechnik
- d) Klinische Ambulanzen der Abteilungen
- e) Krankenhausadministration
- f) Krankenhausapotheke
- g) Krankenhaushygiene
- h) Laboratoriumsmedizin/Zentrallabor/Mikrobiologie
- i) Sozialdienst
- j) Wahlleistungen

4. Sonstige:

- a) Betrieb eines Wohnheims für Auszubildende
- b) Vermietung von Werkwohnungen für Angestellte der KEvB gGmbH

(2) Daneben erbringt die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH insbesondere folgende Dienstleistungen, die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gehören:

1. Ästhetische, nicht medizinisch indizierte Behandlungen
2. Apotheke (Fremdlieferung, sonstige Erträge)
3. Arbeitnehmerüberlassung
4. Auftragsforschung
5. Betrieb einer Apotheke- Verkauf an Personal
6. Betriebsärztliche Untersuchungen für Externe
7. Betriebsführung für Tochtergesellschaften.
8. Betrieb von Parkplätzen
9. Blutalkohol-Untersuchungen für die Polizei
10. Durchführung von Weiterbildungen für und durch Dritte
11. Stationäre Behandlung von Personen aus dem EU-Ausland in den Bereichen des § 1 Abs. 1 Nr. 1
12. Telefondienstleistungen
13. Vermietung des Gebäudes eines Kindergartens
14. Vermietung von Apartments
15. Vermietung von Räumlichkeiten, Flächen und Inventar an Dritte
16. Vermietung von Räumlichkeiten, Flächen und Inventar an Tochtergesellschaften
17. Zurverfügungstellung der Infrastruktur des Klinikums für Ermächtigungs- und Privatambulanzen
18. Zusammenarbeit mit der HORUS Apotheke

## § 2

### Berechnung und Änderung von Ausgleichsleistungen

- (1) Soweit für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nach § 1, 2 und 3 des Betrauungsaktes erforderlich, gewährt die Landeshauptstadt Potsdam dem Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH Ausgleichsleistungen, insbesondere durch Verlustausgleich, in Form von (Kassen-)Krediten oder Überbrückungs- bzw. Liquiditätshilfen.
- (2) Grundlage der Ausgleichsleistungen ist der Wirtschaftsplan der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH. Das Klinikum legt in seinem jährlichen Wirtschaftsplan die Erforderlichkeit und die Höhe des jährlichen Zuschusses gesondert dar. Auf Basis dieses jährlich im Voraus ermittelten Bedarfs, werden die Zuwendungen von der Landeshauptstadt Potsdam zunächst auf Grundlage eines gesonderten Zuschussbescheides gewährt. Maßgeblich für die tatsächliche Höhe des Ausgleichs ist aber der jeweilige testierte Jahresabschluss der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH.

- (3) Der Ausgleich geht nicht über das hinaus, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung verursachten Nettokosten zu decken.
- (4) Aus diesem Betrauungsakt folgt kein Rechtsanspruch der vorbezeichneten Gesellschaften auf die Gewährung von Ausgleichsleistungen.

### **§ 3 Vermeidung von Überkompensation, Nachweis, Trennungsrechnung**

- (1) Um sicherzustellen, dass die Ausgleichsleistungen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse verursachten Nettokosten abzudecken, führt die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH jährlich mit Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis für die Verwendung der Mittel. Hierzu legt sie den testierten Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam vor.
- (2) Die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH ist verpflichtet, getrennte Konten bzw. Kostenstellen für die betraute Gemeinwohlverpflichtung und die sonstigen Geschäftsbereiche zu führen (Trennungsrechnung). Die Trennungsrechnung wird vom Klinikum aus dem Wirtschaftsplan für das Planjahr und der testierten Gewinn- und Verlustrechnung für das abgeschlossene Geschäftsjahr abgeleitet und erstellt. In der Trennungsrechnung sind die den übertragenen Gemeinwohlverpflichtungen zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge der einzelnen Tätigkeiten des Klinikums nach Abgrenzung von Rand- und Nebengeschäften auszuweisen. Die Trennungsrechnung ist vom Rechnungsprüfungsamt oder einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.
- (3) Kommt es innerhalb eines Jahres zu einer Überkompensation ist ein Vortrag in Höhe von maximal 5 % der erhaltenen Ausgleichsleistungen auf das Folgejahr möglich, um die ordnungsgemäße Mittelverwendung innerhalb des Folgejahres wiederherzustellen. Wird die ordnungsgemäße Mittelverwendung nicht innerhalb des Folgejahres sichergestellt, wird die Landeshauptstadt Potsdam die Rückzahlung überhöhter Ausgleichsleistungen verlangen.

- (4) Eine Rückforderung von Ausgleichszahlungen erfolgt auch dann, wenn die Mittel für nicht durch die Betrauung erfasste Bereiche verwendet werden.

### **§ 4 Dokumentation**

Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Ausgleichsleistungen mit den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses vereinbar sind, mindestens für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab Ende des Betrauungszeitraums aufzubewahren und verfügbar zu halten.

### **§ 5 Geltungsdauer, Widerrufsvorbehalt**

- (1) Der Betrauungsakt hat eine Laufzeit von 10 Jahren und gilt vom 02.06.2021 bis zum 01.06.2031.
- (2) Die Landeshauptstadt kann die Betrauung einschränken oder ihre Geltungsdauer verkürzen.
- (3) Der Betrauungsakt steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass
- a) die Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH die Anforderungen dieses Betrauungsaktes trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt und schwerwiegend verletzt;
  - b) sich in Folge von Änderungen des EU-Rechts oder höchstrichterlicher Rechtsprechung die rechtlichen Rahmenbedingungen grundlegend ändern.

Der Betrauungsakt wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 02.06.2021 beschlossen

*Potsdam, den 14. April 2022*

*Mike Schubert  
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam*



LAND BRANDENBURG

MSGIV | Postfach 60 11 63 | 14411 Potsdam

Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH  
Geschäftsführung  
Herrn Schmidt  
Herrn Steckel  
Postfach 60 09 52  
14409 Potsdam

nachrichtlich:  
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH  
Asklepios Fachklinikum Brandenburg  
Geschäftsführung  
Anton-Saefkow-Allee 2  
14772 Brandenburg

Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Integration  
und Verbraucherschutz

Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Hofmann  
Gesch.-Z.: 45-6120/A0005/V006  
Telefon: +49 331 866-5458  
Fax: +49 331 866-5408  
Internet: [www.msgiv.brandenburg.de](http://www.msgiv.brandenburg.de)  
[marejke.hofmann@msgiv.brandenburg.de](mailto:marejke.hofmann@msgiv.brandenburg.de)

Bus und Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 11. Januar 2021

**Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes des Landes Brandenburg  
Ihr Antrag vom 04. Juni 2018 auf Eröffnung von Tageskliniken für Kinder-  
und Jugendpsychiatrie an den Standorten Falkensee und Ludwigfelde mit  
je 20 Plätzen**

### Bescheid

Nach Maßgabe des geltenden Krankenhausplanes des Landes Brandenburg (Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 34 vom 14. August 2013, S. 2111) in der durch Beschluss der Landesregierung vom 16. Februar 2016 geänderten Fassung (Erste Änderung der Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 7 vom 24. Februar 2016, S. 183) wird der Feststellungsbescheid vom 20. Dezember 2013 zur Aufnahme des Klinikums Ernst von Bergmann in die Fortschreibung des Dritten Krankenhausplanes gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz- KHG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG) in der Fassung des Bescheides vom 26. Februar 2018 auf Ihren Antrag vom 04. Juni 2018 rückwirkend zum 1. Januar 2020 wie folgt geändert:

- 1) Das Klinikum Ernst von Bergmann erhält den Versorgungsauftrag zum Betrieb einer Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mit 20 Plätzen am Standort Falkensee. Der Versorgungsauftrag ist gemäß der geltenden Kooperationsvereinbarung vom 18. Dezember 2019 mit dem Asklepios Fachklinikum Brandenburg bis zum 31.12.2027 befristet.



- 2) Zum 01.01.2028 wird der Versorgungsauftrag zum Betrieb der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Falkensee entzogen.
- 3) Ab dem 01.01.2028 erhält das Klinikum Ernst von Bergmann den Versorgungsauftrag in dem Umfang der Tagesklinikplätze des bisherigen Trägers (Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH) zum Betrieb einer Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Potsdam. Die Zahl der Tagesklinikplätze der Fachabteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie beträgt mindestens 20 Tagesklinikplätze.
- 4) Die Fußnote 5) wird wie folgt geändert: „Tagesklinik in Falkensee befristet bis zum 31.12.2027 gemäß geltender Kooperationsvereinbarung vom 18. Dezember 2019 mit dem Asklepios Fachklinikum Brandenburg. Ab dem Jahr 01.01.2028 Tagesklinik in Potsdam.“
- 5) Die Summe der „Tagesklinik gesamt“ erhöht sich demnach um 20 Plätze von 87 auf 107 Plätze.
- 6) Die Gesamtbettenkapazität des Krankenhauses (Angabe „Soll-Betten – gesamt (incl. Tagesklinikplätze) erhöht sich entsprechend um 20 von 1.126 auf 1.146 Betten/Tagesklinikplätze.

Das Krankenseiteeinzelblatt erhält infolge der Änderungen gemäß Ziffer 1 bis 6 die folgende Fassung (Änderungen rot hervorgehoben):

<b>Klinikum Ernst von Bergmann</b>	
Krankenhaus der Schwerpunktversorgung im Verbund mit Städtisches Klinikum Brandenburg	
Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	<b>Träger:</b> Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH Charlottenstraße 72 14467 Potsdam
<b>IST-Betten 1. Januar 2013 (incl. Tagesklinikplätze)</b>	<b>1.099</b>
<b>Soll-Betten - gesamt (incl. Tagesklinikplätze)</b>	<b>1.146</b>
Fachabteilungen: <input type="checkbox"/> besonders geplante Bereiche	
Augenheilkunde	X
Chirurgie	X <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> Teilbereich Orthopädie	X <sup>2)</sup>
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	X <sup>3)</sup>
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	X
Haut- und Geschlechtskrankheiten	X
Innere Medizin	X
<input type="checkbox"/> Geriatrie	X <sup>4)</sup>
Kinder- und Jugendmedizin	-
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	X
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	X
Neurochirurgie	X
Neurologie	X
Nuklearmedizin	X
Psychiatrie und Psychotherapie	X
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	X
Strahlentherapie	X
Urologie	X
<b>Summe vollstationäre Betten</b>	<b>1.039</b>
davon Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	28
Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	141
<b>Tagesklinikplätze gesamt</b>	<b>107</b>
davon Tagesklinikplätze - Hämatologie/Onkologie	15
Tagesklinikplätze - Dermatologie - Allergologie	6
Tagesklinikplätze - Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	20 <sup>5)</sup>
Tagesklinikplätze - Psychiatrie und Psychotherapie	54
Tagesklinikplätze - Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	12

- 1) incl. Kinderchirurgie im Verbund mit der Fachabteilung für Kinder- und Jugendmedizin des Klinikum Westbrandenburg
- 2) in Kooperation mit der Oberlinklinik
- 3) Perinatologische Versorgung im Verbund mit der Neonatologie des Klinikum Westbrandenburg am selben Standort
- 4) zur geriatrischen Versorgung Kooperation mit dem Ev. Zentrum für Altersmedizin und Verbund mit der Geriatrie am Krankenhaus Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig
- 5) Tagesklinik in Falkensee befristet bis zum 31.12.2027 gemäß geltender Kooperationsvereinbarung vom 18. Dezember 2019 mit dem Asklepios Fachklinikum Brandenburg. Ab dem Jahr 01.01.2028 Tagesklinik in Potsdam

**Besondere Einrichtungen:**

Tumorzentrum Potsdam e.V.  
Humangenetik

Sportmedizin  
Standort einer Ausbildungsstätte

**Besondere Aufgaben nach den §§ 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 und 9 Abs. 1a Nr. 2 KHEntgG**

Onkologisches Zentrum

Im Übrigen bleibt der Feststellungsbescheid vom 20. Dezember 2013 in der Fassung des Bescheides vom 26. Februar 2018 unverändert.

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 4. Juni 2019 stellte die Trägerin für das Klinikum Ernst von Bergmann einen Antrag auf Eröffnung von Tageskliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJPP) an den Standorten Falkensee und Ludwigsfelde mit jeweils 20 Plätzen.

Mit Schreiben vom 5. März 2020 wurde der Antrag für den Standort Ludwigsfelde zurückgenommen.

Die kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Versorgung im Versorgungsgebiet Havelland-Fläming weist in der Region der Gemeinde Falkensee einen teilstationären Versorgungsbedarf auf. Für die Region liegt eine diesbezügliche Bedarfsanzeige der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Havelland vor, bekräftigt wird dies durch eine Bedarfsanzeige von Seiten des Landrates des Landkreises Havelland unter Berufung auf entsprechende Berichte aus dem Gesundheits- und Jugendamt.

Die Antragstellerin sieht im Landkreis Havelland ebenfalls eine Versorgungslücke in der wohnortnahen teilstationären psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Der Antragstellerin liegen eine Vielzahl an Anfragen nach tagesklinischen Versorgungsangeboten von aus der Region stammenden Familien vor.

Zur Deckung des teilstationären Versorgungsbedarfes im Fachgebiet der KJPP mit einer neuen Tagesklinik in der Gemeinde Falkensee haben gegenüber dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) als zuständige Krankenhausplanungsbehörde sowohl das Klinikum

Ernst von Bergmann (vorliegender Antrag) als auch das Asklepios Fachklinikum Brandenburg (Antrag vom 12. Oktober 2016, mit Ergänzung vom 11. August 2017) ) einen Antrag zum Betrieb einer Tagesklinik am Standort Falkensee gestellt. In der Stadt Potsdam besteht zwischen den beiden Trägerinnen eine Konkurrenzsituation im Fachgebiet der KJPP in der Hinsicht, dass das Klinikum Ernst von Bergmann das vollstationäre Angebot für KJPP und das Asklepios Fachklinikum Brandenburg mit einer Tagesklinik in der Stadt Potsdam das teilstationäre Versorgungsangebot vorhält.

Zur Klärung der Konkurrenzsituation im Versorgungsgebiet Havelland-Fläming haben beide Trägerinnen im Dezember 2019 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Demnach führt das Asklepios Fachklinikum Brandenburg befristet bis zum 31. Dezember 2027 die bestehende Tagesklinik in Potsdam in den Räumlichkeiten vom Oberlinhaus weiter. Im Gegenzug erhält das Klinikum Ernst von Bergmann befristet bis zum 31. Dezember 2027 von der Krankenhausplanungsbehörde einen Versorgungsauftrag zum Betrieb einer kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Tagesklinik in der Gemeinde Falkensee zugewiesen. Mit Beendigung des bestehenden Mietvertrages zwischen dem Asklepios Fachklinikum Brandenburg und dem Verein Oberlinhaus zum 31. Dezember 2027 verzichtet das Asklepios Fachklinikum Brandenburg auf seinen bestehenden teilstationären Versorgungsauftrag zum Betrieb einer Tagesklinik in Potsdam zugunsten des Klinikums Ernst von Bergmann. Im Gegenzug verzichtet das Klinikum Ernst von Bergmann auf seinen teilstationären Versorgungsauftrag im Fachgebiet der KJPP für die Gemeinde Falkensee. Demgemäß wird ein Trägerwechsel der beiden Tageskliniken zum 1. Januar 2028 bei gleichzeitigem nahtlosen Weiterbetrieb der jeweiligen Tagesklinik durch die neue Trägerin vollzogen. Eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den jeweiligen Krankenhausträgerinnen wird dadurch nicht begründet.

Über den Antrag wurde in der Landeskonzferenz für Krankenhausplanung gemäß § 13 BbgKHEG in der Sitzung vom 12. Dezember 2019 beraten. Die Landeskonzferenz für Krankenhausplanung empfahl, dem Antrag auf Basis der vorliegenden geltenden Kooperationsvereinbarung (damals die Entwurfsfassung vorliegend) zu entsprechen.

### **Begründung**

Im Ergebnis der Prüfung des Antrages und unter Berücksichtigung der Empfehlung der Landeskonzferenz für Krankenhausplanung entscheidet das MSGIV als Krankenhausplanungsbehörde, der Empfehlung der Landeskonzferenz für Krankenhausplanung zu folgen und dem Antrag auf Basis der vorliegenden geltenden Kooperationsvereinbarung stattzugeben.

In diesem Versorgungsgebiet wird in der Region der Gemeinde Falkensee vom MSGIV ein (zusätzlicher) teilstationärer Versorgungsbedarf gesehen. Die bisherigen teilstationären Versorgungsangebote im Versorgungsgebiet Havelland-Fläming sind stark ausgelastet. Eine neue Tagesklinik in der Gemeinde Falkensee ergänzt das vorhandene Versorgungsangebot bedarfsgerecht. Mit einem zusätzlichen teilstationären Versorgungsangebot in der Gemeinde Falkensee wird ein niederschwellig zugängliches Angebot geschaffen und der Nachfrage nach teilstationärer kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Leistungen in der Region Rechnung getragen.

Mit dem Asklepios Fachklinikum Brandenburg und dem Klinikum Ernst von Bergmann sind zwei leistungsstarke und erfahrene Trägerinnen vorhanden, die diesen zusätzlichen teilstationären Versorgungsbedarf in der Gemeinde Falkensee mittels der Inbetriebnahme einer eigenen Tagesklinik für KJPP decken können. Zu dieser Konkurrenzsituation führte das MSGIV mit den Trägerinnen Gespräche. Im Ergebnis dieser Gespräche wurde zur Klärung der gegebenen Konkurrenzsituation von beiden Trägerinnen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen und dem MSGIV mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 vorgelegt.

Im Ergebnis der Verhandlungen beider Trägerinnen, insbesondere über die Umsetzung eines nahtlosen Übergangs des teilstationären Versorgungsauftrages in der Stadt Potsdam, wurde sich darauf verständigt, dass das Asklepios Fachklinikum Brandenburg zunächst die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in der Stadt Potsdam bis zum 31. Dezember 2027 weiterbetreibt.

Das Klinikum Ernst von Bergmann erhält von der Krankenhausplanungsbehörde einen bis zum 31. Dezember 2027 befristeten Versorgungsauftrag zum Betrieb einer Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie am Standort Falkensee mit 20 Plätzen.

Nach Ablauf der Befristung werden die Versorgungsaufträge getauscht, sodass das Klinikum Ernst von Bergmann ab dem 1. Januar 2028 die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie am Standort Potsdam und das Asklepios Fachklinikum Brandenburg ab dem 1. Januar 2028 die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie am Standort Falkensee betreiben wird.

Das Asklepios Fachklinikum Brandenburg verzichtet in diesem Zusammenhang auf den Versorgungsauftrag zum Betrieb einer Tagesklinik am Standort Potsdam, das Klinikum Ernst von Bergmann verzichtet auf den Versorgungsauftrag zum Betrieb einer Tagesklinik am Standort Falkensee.

Das MSGIV befürwortet die vorliegende geltende Kooperationsvereinbarung, da damit die Versorgungskontinuität für Kinder- und Jugendliche mit einem psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlungsbedarf in der Region (regionale Versorgung jeweils „aus einer Hand“) erreicht wird. Die Vereinbarung zwischen beiden Trägerinnen stellt eine zielführende Weiterentwicklung des KJPP-

Versorgungsangebotes im Versorgungsgebiet Havelland-Fläming dar und soll krankenhauserplanerisch umgesetzt werden.

Von der Leistungsfähigkeit beider Trägerinnen für den Betrieb der Tageskliniken wird auf Grundlage der bereits existierenden Versorgungsaufträge im Fachgebiet der KJPP ausgegangen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam über die auf der Internetseite [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) bezeichnete Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

Michael Zaske

Dieses Dokument wurde am 11.01.2021 durch Herrn Michael Zaske-AL4 elektronisch schlussgezeichnet.
---

## Amtliche Bekanntmachung

# Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Potsdam zugelassenen Taxen - Taxitarifverordnung - der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am **04.05.2022** folgende Verordnung beschlossen.

### Rechtsgrundlagen

- § 51 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) geändert worden ist
- § 6 Ziffer 2 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV) vom 11.05.1993 (GVBl.II/93, [Nr. 32], S.218), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2010 (GVBl. II/10, [Nr. 94])

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Pflichtfahrgebiet ist die Landeshauptstadt Potsdam.
- (2) Für die Benutzung der in der Landeshauptstadt Potsdam zugelassenen Taxen sind innerhalb des Pflichtfahrgebietes die in § 2 aufgeführten Beförderungsentgelte zu entrichten.
- (3) Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Geltungsbereiches der festgesetzten Beförderungsentgelte liegt, hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke frei vereinbart werden kann. Kommt keine Vereinbarung zustande, kann die Beförderung über das Pflichtfahrgebiet hinaus abgelehnt werden oder es gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart. Der Taxifahrer kann in diesen Fällen eine Vorauszahlung verlangen.

### § 2 Beförderungsentgelte

- (1) Einschaltgebühr für Taxen bis 4 Fahrgäste incl. Anfahrt 4,20 €
- (2) Einschaltgebühr für Taxen ab 5 Fahrgästen incl. Anfahrt 9,00 €
- (3) Entgelte je km werktags von 06:00 - 22:00 Uhr
  - < 4 km 2,40 €
  - > 4 km 1,90 €
- (4) Entgelte je km werktags von 22:00 - 06:00 Uhr (sowie an Sonn- und Feiertagen)
  - < 4 km 2,80 €
  - > 4 km 2,10 €
- (5) Wartezeit je Minute 0,55 €

- (6) Gebühr für den vermittelten Fahrauftrag 1,10 €
- (7) Gebühr für sperrige Güter, die nicht in einen Limousinen-Kofferraum passen 3,00 €
- (8) Die Beförderungsentgelte sind durch den Fahrpreisanzeiger auszuweisen. Versagt der Fahrpreisanzeiger während der Fahrt, so beträgt das Beförderungsentgelt bis zum Fahrtziel 4,20 € bzw. 9,00 € Einschaltgebühr zzgl. 2,40 € bzw. 1,90 € oder 2,80 € bzw. 2,10 € für jeden besetzt gefahrenen Kilometer.
- (9) Der Fahrpreisanzeiger darf erst eingeschaltet werden, wenn der Besteller Kenntnis von der Ankunft des Taxis hat.

### § 3 Quittungsbeleg

Auf Verlangen des Fahrgastes hat der Taxifahrer eine Quittung zu erstellen, aus der die Ordnungsnummer des Taxis, die Wegstrecke und der Gesamtbetrag des Fahrpreises zu ersehen sein müssen.

### § 4 Einsichtnahme

Eine Abschrift dieser Rechtsverordnung ist in jedem Taxi mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen zur Einsicht auszuhandigen.

### § 5 Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen über Beförderungsentgelte im Pflichtfahrgebiet (Vereinbarungen über Krankenfahrten) sind der Genehmigungsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam anzuzeigen.

### § 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 2 die Beförderungsentgelte über- oder unterschreitet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Absatz 2 PBefG in Verbindung mit dieser Taxitarifverordnung mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

Potsdam, den 11. Mai 2022

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Verfügung zur straßenrechtlichen Teileinziehung öffentlichen Straßenlandes im Bereich der östlichen Brandenburger Straße in 14467 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 i.V.m. Abs. 2 S. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), wird die Teileinziehung des östlichen Teils der Brandenburger Straße im Bereich zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Am Bassin vorgenommen. Mit der Teileinziehung wird die derzeitige Funktion sowie Widmungsbeschränkung des teileinzuziehenden Abschnittes aufgehoben und neu gefasst. Der öffentliche Status dieser Straße sowie die Einstufung und städtische Baulastträgerschaft bleiben erhalten. Die Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 43/2021, veröffentlicht am 30.12.2021, ortsüblich bekanntgegeben. Bedenken und Gegendarstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert.

### 1. Lagebeschreibung:

Der teileinzuziehende Bereich liegt zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Straße Am Bassin und umfasst die Hausnummernbereiche Brandenburger Straße 34 bis 42 sowie das Eckgrundstück Friedrich-Ebert-Straße 15.

#### 1.1 Lage:

Gemarkung: Potsdam  
Flur: 25  
Flurstück 358 mit einer Teilfläche von ca. 980,0 m<sup>2</sup>  
Gesamtfläche ca.: 980,0 m<sup>2</sup>

### 2. Neufestsetzung der Widmungsbeschränkung:

Die derzeitige Funktion „Anliegerstraße“ sowie derzeitige Widmungsbeschränkung „keine Widmungsbeschränkung“ werden aufgehoben und wie folgt neu festgelegt:

neue Funktion:

Fußgängerzone

neue Widmungsbeschränkungen: 1. Fußgängerverkehr  
2. Lieferverkehr frei von 19:00 – 11:00 Uhr  
3. Radfahrverkehr frei von 20:00 – 10:00 Uhr

Inkrafttreten der neuen

Widmungsbeschränkung: mit Verkehrsfreigabe nach erfolgtem Umbau zu einer Fußgängerzone

### 3. Begründung:

Die Teileinziehung des östlichen Bereiches der Brandenburger Straße erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls. Die Teileinziehung wird damit begründet, dass dieser Bereich der Brandenburger Straße künftig die gleiche Funktion haben soll, wie der restliche Verlauf der Brandenburger Straße zwischen Schopenhauerstraße und Friedrich-Ebert-Straße – d.h. die Funktion einer Fußgängerzone i.S.d. Straßenverkehrsrechts (VZ 242 StVO). Grundlage für diese Änderung der zweckbestimmenden Verkehrsbeurteilung ist das Innenstadtverkehrskonzept (IVK), welches

durch die Stadtverordnetenversammlung am 07.06.2017 mit Beschluss Nr. DS 17/SVV/0241 beschlossen wurde.

So werden im IVK umfangreiche Maßnahmen beschrieben, um eine wesentliche Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Aufenthaltsqualität im gesamten Innenstadtbereich, insbesondere aber der sog. „Einkaufsinnenstadt“ zu erreichen – u.a. durch den weitest gehenden Ausschluss der Kfz-Durchgangs- und Schleichverkehre, mit der Anpassung der Parkraumbewirtschaftung und der baulichen Anpassung der betroffenen Verkehrsflächen sowie gleichzeitigen Erhöhung der Attraktivität der ÖPNV-Angebote.

Eine der Maßnahmen zur Umsetzung des IVK ist die Erweiterung der bestehenden Fußgängerzone in der Brandenburger Straße (zwischen Schopenhauerstraße und Friedrich-Ebert-Straße) auf den bisher für den Kfz-Verkehr unbeschränkt freigegebenen östlichen Bereich der Brandenburger Straße (zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Am Bassin). Dieser östliche Bereich der Brandenburger Straße soll die gleiche Aufenthaltsqualität erhalten, wie der bereits als Fußgängerzone hergestellte und genutzte Bereich der Brandenburger Straße zwischen Schopenhauerstraße und Friedrich-Ebert-Straße. Dazu ist neben der straßenverkehrsrechtlichen Ausweisung dieses Bereiches als Fußgängerzone i.S.d. Straßenverkehrsrechts (VZ 242 StVO) auch eine bauliche Änderung zwingend erforderlich. Im Ergebnis dieser Maßnahme soll die gesamte Brandenburger Straße den gleichen Ausbaustandard mit einem einheitlichen Aufenthaltscharakter als Fußgängerzone erhalten.

Lediglich die Friedrich-Ebert-Straße stellt künftig noch eine Trennung der beiden o.g. Bereiche der Brandenburger Straße dar, was jedoch wegen der auch künftig in der Friedrich-Ebert-Straße verlaufenden Straßenbahnführung nicht anders möglich ist. Im Zuge der weiteren Umsetzung des IVK soll jedoch auch die Friedrich-Ebert-Straße zu einer Verkehrsfläche mit deutlich steigender Aufenthaltsqualität umgestaltet werden, so dass jegliche Durchgangs- und Schleichverkehre aus dem Innenstadtbereich ausgeschlossen werden.

Für den hier gegenständlichen östlichen Bereich der Brandenburger Straße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Am Bassin bedeutet dies, dass die derzeit uneingeschränkt mögliche Kfz-Erschließung der hier anliegenden Grundstücke künftig nicht mehr möglich sein, sondern eingeschränkt wird. Die baurechtliche Erschließung der Grundstücke bleibt uneingeschränkt bestehen, jedoch ist die verkehrliche Erschließung künftig nur noch für den Fußgängerverkehr sowie für den Liefer- und Radfahrverkehr zu den unter Punkt 2. „Neufestsetzung der Widmungsbeschränkung“ festgelegten Zeiten möglich. Die im östlichen Bereich der Brandenburger Straße bisher angeordneten Anwohnerparkplätze werden 1:1 in die nächstgelegene Straße Am Bassin verlagert, sodass keine Anwohnerparkplätze wegfallen werden. Das in der Straße Am Bassin derzeit geltende Mischgebietsparken wird somit um die in der östlichen Brandenburger Straße wegfallenden Anwohnerparkplätze reduziert. Ein Ersatz für diese wegfallenden Mischgebietsparkplätze an anderer Stelle ist nicht möglich und daher nicht mehr vorgesehen.

Die künftige verkehrliche Erschließung der in der östlichen Brandenburger Straße (zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Am Bassin) anliegenden Grundstücke entspricht dann der bereits heute bestehenden verkehrlichen Erschließung der Brandenburger Straße zwischen Schopenhauerstraße und Friedrich-Ebert-Straße.

- sowie nach Vereinbarung  
Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Einziehung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

#### 4. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)  
14473 Potsdam  
Zimmer 1.01

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,

#### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Teileinziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 9. Mai 2022

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Golm lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Mitgliederversammlung ein.

Termin            Donnerstag, den 30.06.2022  
Beginn            18.00 Uhr  
Ort                Gaststätte „Lindenhof in Eiche“ in  
                      14476 Eiche, Kaiser-Friedrich-Str. 104

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Antrag der Pächtergemeinschaft zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2021
5. Finanzbericht mit Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers

6. Aussprache über die abgegebenen Berichte mit anschließender Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
7. Vorschläge zur Verwendung von Finanzmitteln
8. Allgemeine Anfragen und evtl. Vorkommnisse werden zur Aussprache angeregt und zur Diskussion gestellt
9. Schlusswort

Gemäß § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Potsdam-Golm wird die Einladung hiermit durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Golm, den 21.04.2022

Der Jagdvorsteher  
Bettina Zinnow

### Amtliche Bekanntmachung

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Fahrland lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkungen Fahrland, Kartzow, Kramprnitz, Neu Fahrland der Ortsteile der Stadt Potsdam) zur Mitgliederversammlung ein.

Stimmberechtigt ist jeder Jagdgenosse, der einen aktuellen Grundbuchauszug vorlegt bzw. einen aktuellen Grundbuchauszug beim Vorstand bereits hinterlegt hat.

**Achtung, die Mitgliederversammlung wird entsprechend den aktuell bestehenden Bestimmungen der Stadt Potsdam zur Corona- Pandemie durchgeführt!**

Termin: Sonnabend, 25. Juni 2022  
Beginn: 16:00 Uhr, Einlass ab 15:30 Uhr  
Ort: Gelände „Angelfreunde Fahrland“ – am Fahrländer See

#### Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung/Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung / Veränderungen/Ergänzungen/Abstimmung darüber
- TOP 4 Bekanntgabe und Abstimmung zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2021

- TOP 5 Bericht des Vorstandes über die Arbeit 2021/2022 und anschließende Diskussion darüber
- TOP 6 Bericht des Kassenführers und Vorstellung des Haushaltsplanes 2022/2023
- TOP 7 Bericht der Kassenrevision- Abstimmung zur Entlastung des Kassenführers
- TOP 8 Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021/ 2022
- TOP 9 Diskussion und Abstimmung über den Haushaltsplan 2022/2023
- TOP 10 Bericht der Jagdpächter über das Jagdjahr 2021/2022
- TOP 11 Sonstige

Gemäß § 9 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Fahrland wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

*Fahrland, 12.05.2022*

*Der Jagdvorsteher*

### Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Die Bestellung erfolgt auf der Grundlage des § 10 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 16.10.2020 (BGBl. I S. 2187) geändert worden ist.

Mit Wirkung zum 01.06.2022 bestellt die Landeshauptstadt Potsdam folgenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger:

**Bestellungsbeginn** 01.06.2022  
**Kehrbezirk** PS 095

**Landkreis** Landeshauptstadt Potsdam  
**Name** Robert Schmidt  
**Orte bzw. Ortsteile** Eiche, Fahrland, Kartzow, Krampnitz, Neu Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Satzkorn

Die Bestellung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger ist auf sieben Jahre befristet und endet mit Ablauf des 31.05.2029.

*Potsdam, 11.05.2022*

*Mike Schubert*  
*Oberbürgermeister*

### Amtliche Bekanntmachung

## Hochschulinformationstag am 10. Juni 2022

Computerlinguistik, Wirtschaftsinformatik oder doch lieber Medienwissenschaften? Um Studieninteressierte bei der Wahl des für sie passenden Studienfachs zu unterstützen, veranstaltet die Universität Potsdam am 10. Juni 2022 einen Hochschulinformationstag auf ihrem Campus Griebnitzsee. Von 9.00 bis 15.30 Uhr stellen sich die einzelnen Fächer vor und laden zu Gesprächen ein. Am Nachmittag werden Führungen über die Universitätsstandorte Am Neuen Palais und Golm angeboten. Die Studienberatung ist bis 16 Uhr vor Ort.

Neben ausführlichen Informationen zu den einzelnen Studienrichtungen gibt es eine Reihe fachübergreifender Vorträge, etwa zur richtigen Bewerbung, zum Weg ins Lehramt, zum Fremdsprachenlernen an der Uni oder zum Studieren mit BAföG beziehungsweise einem Stipendium. Zudem wird erklärt, wie Studienabschnitte und Praktika im Ausland absolviert werden können.

Auf einem Infomarkt stellen sich wichtige zentrale Einrichtungen der Universität vor, so zum Beispiel das International Office, das Zentrum für Hochschulsport, das Zentrum für Informationstechnologie und Medienmanagement, das Koordinationsbüro für Chancengleichheit und die Zentrale Studienberatung. Sie wird in eigenen Veranstaltungen unter anderem Studienmöglichkeiten

für gesundheitlich Beeinträchtigte und beruflich Qualifizierte erläutern. Als Gäste präsentieren sich auf dem Infomarkt auch die Agentur für Arbeit Potsdam und das Studentenwerk. Am Nachmittag besteht bei Campusführungen die Gelegenheit, auch die beiden anderen Standorte der Uni Potsdam in Golm und Am Neuen Palais kennenzulernen. Zusätzlich können ausgewählte Institute in Golm und Griebnitzsee besichtigt werden.

Digitale Formate ergänzen das Präsenzangebot am 10. Juni, so etwa ein studentischer Online-Workshop zum Studium in den Fächern Biologie, Chemie und Ernährungswissenschaft am 8. Juni sowie eine englischsprachige Onlineberatung am 9. Juni. Das vollständige Programm des Hochschulinformationstags ist Anfang Juni unter [www.uni-potsdam.de/hit](http://www.uni-potsdam.de/hit) abrufbar.

**Zeit:** 10.06.2022, 9.00–15.30 Uhr  
**Ort:** Campus Griebnitzsee, August-Bebel-Str. 89, 14482 Potsdam  
**Kontakt:** Dr. Marlies Reschke, Zentrale Studienberatung der Universität Potsdam  
**Telefon:** 0331 977-1682  
**E-Mail:** [studienberatung@uni-potsdam.de](mailto:studienberatung@uni-potsdam.de)  
**Internet:** [www.uni-potsdam.de/studium/beratung](http://www.uni-potsdam.de/studium/beratung)

## Amtliche Bekanntmachung

# Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Entwicklungsbereich Babelsberg

Im Auftrag des Entwicklungsträgers Stadtkontor GmbH hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Potsdam besondere Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den förmlich festgesetzten Entwicklungsbereich Babelsberg zum Stichtag 31.12.2021 ermittelt und fortgeschrieben. Sie werden auf einer gesonderten Bodenrichtwertkarte veröffentlicht.

Jeder kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach telefonischer Terminvereinbarung in diese Karte Einsicht nehmen bzw. sie über die Geschäftsstelle kostenpflichtig erwerben. Auch außerhalb der Öffnungszeiten können telefonische (Tel. 0331 / 289 3182 bzw. 3183) und schriftliche Auskünfte bei der Geschäftsstelle eingeholt werden.

Sitz der Geschäftsstelle: Landeshauptstadt Potsdam,  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
Friedrich-Ebert-Str. 79-81,  
14469 Potsdam

Öffnungszeiten: Di 9.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 18.00 Uhr  
Do 9.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 16.00 Uhr

E-Mail: [Gutachterausschuss@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Gutachterausschuss@Rathaus.Potsdam.de)

Auf Grund der aktuellen Situation ist von einem Besuch der Geschäftsstelle ohne vorheriger Terminabsprache abzusehen und vorrangig von der Beratungsmöglichkeit per Telefon Gebrauch zu machen.

*Potsdam, 10.05.2022*

*W. Schmidt*  
*Vorsitzender des Gutachterausschusses*